



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 074/2009**

vom: 20.10.2009

öffentlich

# Rat

|         |                     |
|---------|---------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge      |
|         | Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

### **Sachverhalt und Begründung:**

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Die Stadt Kamen hat die Möglichkeit, ein ordentliches Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH zu entsenden. Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages gewähren jeweils 500 Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme. Diese Stimmen können nach den gesetzlichen Bestimmungen (GmbH-Gesetz, GO NRW) nur einheitlich abgegeben werden. Das GmbH-Gesetz geht in derartigen Fällen auch nur von der Entsendung eines Vertreters aus; im Gesellschaftsvertrag der VKU wurde keine weitergehende Regelung getroffen. Die Bestellung eines Stellvertreters ist ebenfalls nicht ausdrücklich vorgesehen. Im Hinblick auf die Stimmenzahl wird seitens der Verwaltung aber die Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verhinderungsfall des ordentlichen Mitgliedes als erforderlich angesehen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertreter/die Vertreterin und den Stellvertreter / die Stellvertreterin für die gesamte Legislaturperiode des Rates zu wählen.